



## Schulinterner Rahmenhygieneplan

Folgende Regelungen gelten ab dem 20.04.2022:

- **Händehygiene:** Weiterhin regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren.
- **Raumlüftung:** Weiterhin gilt die Lüftungsregel 20:5:20.
- Alle **Kohortenregelungen** entfallen.
- Die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** entfällt. Allerdings wird das Tragen einer MNB allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft weiterhin empfohlen.
- **Testungen:** Vom 20.-29.04.22 testen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft täglich, unabhängig vom Impfstatus oder Genesenen-Status. Ab dem 02.05.22 erfolgen die Testungen ausschließlich freiwillig (bis zu 3x pro Woche).
- **Ausschluss vom Präsenzunterricht bei einem positiven Schnelltest:** Fällt ein Schnelltest positiv aus, ist dies unmittelbar der Schulleitung anzuzeigen und die betroffene Person darf die Schule vorerst nicht besuchen (dies gilt nur noch für die betroffene Person selbst). Dann muss bei ihr/ihm ein PCR-Test erfolgen. Ist dieser negativ, ist der Schulbesuch sofort wieder möglich. Ist dieser positiv, **kann sie/er sich frühestens nach 5 Tagen und wenn sie/er symptomfrei ist, erneut selbsttesten.** Fällt dieser Test negativ aus, darf die Schule wieder besucht werden; wenn nicht, erst ab dem Tag, an dem der Test negativ ausfällt.
- Alle Sonderregelungen für den Besuch der **Mensa** entfallen.
- Alle Sonderregelungen für die Fächer **Musik, Sport und DS** entfallen.
- Alle Sonderregelungen für **Pausen, Laufwege, Eingänge, Toiletten** entfallen.
- Alle Sonderregelungen für **schulische Veranstaltungen** entfallen. Die Schulleitung empfiehlt aber, bis zu den Sommerferien auch weiterhin zwischen Präsenz- und Onlineformaten abzuwägen.
- Die **Belegungsobergrenzen** bei Räumen entfallen.
- **Schulfahrten** sind möglich. Allerdings müssen die Verträge kurzfristige coronabedingte Stornierungen bis zu einer Woche vor Fahrtantritt ermöglichen.

